

richtungen ist mit dem Erlaß innerbetrieblicher Regelungen verbunden. So werden z. B. die Kollektivverträge vorher auf Versammlungen der Mitglieder des Kollektivs beraten und gebilligt. Sie bringen so den allgemeinen Willen aller Werktätigen zum Ausdruck. Um das Rechtsbewußtsein der Mitglieder des Arbeitskollektivs zu erhöhen, sollte dieses Verfahren auf die Annahme aller innerbetrieblichen Regelungen ausgedehnt werden. Die breite Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung und Beratung dieser Regelungen ist eine Voraussetzung dafür, daß sie von allen Mitgliedern des Kollektivs freiwillig eingehalten werden.

Die Erfahrungen aus der kollektiven Beratung der allgemeinen Verhaltensregeln auf dem vertrauten und allen Beteiligten verständlichen Gebiet der gesellschaftlichen Beziehungen werden dazu beitragen, die Werktätigen noch besser zur sachkundigen Mitwirkung an der Lösung gesellschaftlicher Aufgaben zu befähigen, ihr staatsbürgerliches Bewußtsein, ihre persönliche Teilnahme am gesamten Geschehen und ihr Verantwortungsbewußtsein zu stärken. Die Aufgabe, alle Mitglieder des Kollektivs in die Vorbereitung innerbetrieblicher Regelungen und die Beschlußfassung darüber einzubeziehen, ergibt sich aus den Beschlüssen des XXIV. und XXV. Parteitags der KPdSU, in denen auf eine engere organische Verbindung der Leitungs- und Erziehungsarbeit orientiert und vor allem gefordert wird, daß sich die Leiter aller Ebenen nicht nur auf die Kraft der getroffenen Anordnungen verlassen dürfen, sondern sich ständig über die moralisch-politischen Auswirkungen ihrer Entscheidungen Gedanken machen müssen.

Eine andere Richtung der Erziehung zum Rechtsbewußtsein im Gesamtkollektiv hängt mit der Tätigkeit der verschiedenen Organe und Organisationen zusammen, die sich mit der allgemeineren Aufgabe der Erziehung des Menschen der kommunistischen Gesellschaft befassen. Das Prinzip der Komplexität setzt einmal die Kenntnis der realen Situation in jedem Betrieb und zum anderen die Koordinierung der Aktivitäten aller an der Arbeit auf dem Gebiet der Rechtserziehung Beteiligten voraus. Es gibt nicht zwei völlig gleiche Arbeitskollektive. Jedes von ihnen hat seine Besonderheiten, die mit der Entwicklung der Wirtschaft und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, mit den sozial-demographischen Faktoren, den Traditionen, der Tätigkeit der Führungskader und der Massenorganisationen, mit Unterschieden in der Rechtspraxis und in der kulturell-erzieherischen Arbeit zusammenhängen. Je nach den örtlichen Bedingungen können auch die Schwerpunkte der Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen unterschiedlich sein. Daher ist es notwendig, in jedem Betrieb ständig die vorkommenden Rechtsverletzungen zu analysieren, ihre Ursachen zu klären und Vorbeugungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die allseitige Untersuchung der Rechtsverletzungen und der erzieherischen Tätigkeit aller Organe und Organisationen des Arbeitskollektivs trägt dazu bei, die Maßstäbe der Arbeit vollständiger und konkreter darzustellen und die korrelativen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Faktoren, die den Stand des Rechtsbewußtseins beeinflussen, festzustellen. Eine gründliche Analyse bietet die Möglichkeit, Fehler in der Erziehungsarbeit einzelner Struktureinheiten des Kollektivs rechtzeitig festzustellen. Der komplexe Maßnahmenplan der Partei-, Sowjet- und rechtsschützenden Organe sowie der gesellschaftlichen Organisationen der Stadt Ischewsk zur Vorbeugung gegen Rechtsverletzungen sieht beispielsweise die monatliche Auswertung der Ergebnisse des Kampfes gegen Rechtsverletzungen in jedem Betrieb vor. Anhand der Ergebnisse der Auswertung werden die Aufgaben der Betriebsleitung und der Kollektive bei der Verstärkung der Rechtserziehung und prophylaktischen Tätigkeit im allgemeinen präzisiert.

Größte Unterstützung verdient die fruchtbringende Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis bei dieser Aufgabe. Verbreitet sind Verträge zwischen juristischen

Hochschulen und Forschungseinrichtungen und Betrieben über die gemeinsame Herausarbeitung der wichtigsten Probleme der Erhöhung des Rechtsbewußtseins und der Stärkung der Gesetzlichkeit in den Arbeitskollektiven.

Die komplexe Analyse des Standes der Gesetzlichkeit in den Arbeitskollektiven wird teilweise auch von den in vielen Betrieben tätigen Räten für die Prophylaxe der Rechtsverletzungen vorgenommen. Diese Räte arbeiten in der Regel als gesellschaftliche Organe bei der Betriebsleitung oder als Organe der Öffentlichkeit. Sie werden durch gemeinsamen Beschluß der Betriebsleitung und des Gewerkschaftskomitees geschaffen.

In organisatorischer Hinsicht könnte die Arbeit auf dem Gebiet der komplexen Erziehung zum Rechtsbewußtsein in den Arbeitskollektiven von speziellen Kommissionen der Grundorganisationen der Partei geleitet werden. Die Möglichkeit der Bildung solcher Kommissionen ist im Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU „Über die Bildung von Kommissionen zur Wahrnehmung des Rechts der Parteiorganisationen auf Kontrolle der Tätigkeit der Betriebsleitungen in den Grundorganisationen der Partei in den Produktions- und Handelsbetrieben“ vorgesehen.^{5**}

Diese Kommissionen, die die Rechte und die Autorität eines Organs der Grundorganisation der Partei haben, würden den Stand der Rechtsordnung im Kollektiv ständig untersuchen, entsprechende Vorschläge erarbeiten und die Parteiorganisationen bei der Koordinierung der Tätigkeit aller am Kampf gegen Rechtsverletzungen im Betrieb Beteiligten unterstützen.

Spezifik der Erziehung zum Rechtsbewußtsein im Grundkollektiv

Im Grundkollektiv eignen sich die Werktätigen bereits bestehende Werte und Verhaltensvorbilder an, und es werden neue Gruppennormen für den Umgang und Modelle für das Handeln entwickelt. Dieser Prozeß vollzieht sich unaufhörlich in den täglichen Kontakten der Werktätigen, beim ungezwungenen Meinungsaustausch über die verschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Lebens, einschließlich solcher, die sich im Geltungsbereich des Rechts befinden.

Die erzieherischen Potenzen des Grundkollektivs hängen in hohem Maße von seiner Zusammensetzung ab. Grundkollektive mit einer stabilen Zusammensetzung entwickeln und verankern positive Regeln, Forderungen und Normen, die sich aus den Bedingungen der Arbeit und des Umgangs im Kollektiv ergeben. Das Kollektiv, das solche Normen zu Traditionen entwickelt, verpflichtet durch seine Autorität jedes Mitglied zu ihrer Einhaltung. In labilen Kollektiven hingegen sind die Möglichkeiten für eine wirksame Erziehung erheblich geringer, da bei Personen, die ihren Arbeitsplatz häufig wechseln, die Haupteigenschaft des sozialistischen Werktätigen — Kollektivgefühl und persönliches Verantwortungsgefühl für die gemeinsamen Aufgaben, für die Ehre des Betriebes — allmählich verlorengeht. So ist insgesamt der Stand der Rechtsverletzungen in den Volkswirtschaftszweigen, in denen die Fluktuation der Arbeitskräfte hoch ist, bedeutend höher (Holzindustrie und Holzverarbeitende Industrie, Bauwesen u. a.).⁸

Besondere Bedeutung hat die Auswahl der Angehörigen des Grundkollektivs. Vom Stand der Beziehungen innerhalb des Kollektivs hängen in hohem Maße seine Geschlossenheit, der Bewußtseinsstand der Werktätigen, ihre Bereitschaft zur Erfüllung der Produktionsaufgaben und zur Einhaltung der sozialistischen Disziplin und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ab.

In einigen Betrieben wird die Kandidatur jedes neuen Mitarbeiters vorher in der Brigade, in der er arbeiten wird, beraten. Eine solche Praxis wurde in einer Reihe von Großbetrieben Ischewsk festgelegt. In den Kollektiven der kommunistischen Arbeit übernimmt ein neuer Mitarbeiter